

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 4.

Wiesbaden, den 31. Januar 1900.

15. Jahrgang.

Nützt oder schadet die Krähe.

Im Nachstehenden bringen wir einen Artikel des „Württembergischen Wochenblattes für Landwirtschaft“ über die vielbesprochene Frage der Nützlichkeit, bezw. Schädlichkeit der Krähe, dessen Ausführungen wir uns voll und ganz anschließen können. Derselbe lautet:

Schon viel wurde über diese Frage geschrieben und noch mehr wird über dieselbe debattiert. Wenn auch die Mehrzahl der Interessenten dieser Frage immer mehr zu der Ansicht kommen, daß der Schaden, den diese Vögel der Land- und Forstwirtschaft zufügen, den Nutzen weit übersteigt, so treten doch immer wieder Anwälte für diese schwarzen Geflügel ein; so auch z. B. voriges Jahr ein Herr Koch aus Auingen in diesem Blatte. Wenn ich nun damals schon der Ansicht war, der Schaden der Krähen stehe weit über deren Nutzen, so veranlaßten mich jene Zeilen dennoch, die Krähe nur noch um so mehr zu beobachten in ihrem Thun und Treiben und diese Beobachtungen fielen sehr zu ihren Ungunsten aus.

Wir haben diesen Herbst hier in Obersachsen in diesen Gemeinden ein Räufjahr zu verzeichnen, wie diese Plage des Bauers nicht leicht größer könnte sein. In solchen Zeiten sieht der Landwirt auf alle Dinge, welche ihm zur Bekämpfung dieser Uebelthätigkeit behilflich sind; dieses sind nun zunächst dem Gifte vor allem die Thiere. Wie tritt da weniger augenscheinlich der Schuß, den solche Thiere dem Bauer zufügen, zur Pflicht an jeden Menschen heran. Diese Thiere sind, die vierfüßigen ausgenommen, also aus der Vogelschau vor allen der Thurm- oder Rüttelschnecke und der Rauschschnecke, besonders erster ist ein unermüdlicher Räufvögler und verdient die allergrößte Schöpfung. Wie aber sieht es hier mit unseren Krähen, Raben, Dohlen etc. aus? Wimmelt der Aker von Mäusen, eine lebendige wird nicht gefangen, das ist der bequeme Kröte zu viel, dazu ist sie auch zu läppisch und langsam. Diejenigen, welche vom Flüge oder dem Akerdamm getrieben werden, geben dann hin und wieder einen Bissen für so eine Faulenzertin; bevor aber solcher verjehrt wird, beginnt unter der Schaar eine regelrechte Rauferei und mit einem ohrenzerreißenden Geschrei bekämpfen sich 10 bis 20 dieser Schreihähne, um schließlich die glückliche Erbschneiderin der toten Maus bis in den nächsten Wald zu verfolgen. So wird um eine tode Maus gerauft, während Hunderte und Tausende deren vergnügt die Früchte kauen und quer durchlaufen. Es mag ja sein, daß im Winter, wo der allseitig hungrige Krähennagel in dieser Beziehung noch um viele Grade höher steht, von seiner Vorfahrt auch angespornt wird, ein Mäusen, das sich auf die Schneedecke vertritt hat und schon halb tot vor Hunger und Kälte ist, den Garau zu machen, im Herbst aber unter diesen Schädlingen ernstlich aufzuräumen, das fällt ihr gar nicht ein. Ja sogar an den toten Mäusen, die es diesen Herbst bei uns in Masse gab, da bei Strafe ortsbefehllich angeordnet war, daß hinter jedem Pfluge eine Person zu gehen habe um die Mäuse zu tödten, hatte unsere Krähenschaar gar bald den Unwillen. Dafür saßen sie gemüthlich auf den frisch gestäten Feldern, um sich hauptsächlich an den ausgestreuten Saatereisen gütlich zu thun; zur Wuschelung wurde dann wieder auf einen Krautacker geflogen, um deren Häupter zu geschaden.

Ist diese Arbeit dann geschehen, so wird dem nächsten Dorfe, bezw. den Obstbäumen zugeflogen, und Wepfel, Birnen, ja selbst Äpfel fallen ihrem harten Schnabel zum Opfer, ja auch die ausgediente Karloffel wird nicht verschont, das ist der Nutzen, welchen die Krähe im Herbst dem Landmann bietet; sehen wir nun, was sie im Frühling und Sommer treibt. Hat die Sonne die Schneedecke weggeschoben, so ist eine der ersten Fleischspeisen unsere Weinbergschnecke für den Krähennagel, deren Deckel aufgehoben und die Schnecke herausgezogen wird. Kommen dann etwas später Eidechsen, Blindschleichen, Frösche u. s. w. zum Vorschein, so tritt an diese die Reihe heran, in den hungrigen Krähennagel zu wandern, was aber hat der Landwirth durch Verzehrer dieser Thiere für einen Nutzen? Doch die Sache kommt schlimmer. Haben erst unsere nützlichen Insektenverfolger, die Eingebügel, ihre Nester gebaut, so wird mit Eifer nach deren Eiern und Jungen gesucht, oder wo hat die Krähe nicht schon beobachtet, wenn sie in unsere Obstgärten im Frühjahr geflogen kommt, auf was es da abgesehen ist. Warum beginnt da ein allgemeines Angeschrei als ansetzt kleinen besiedelten Welt? Ja, selbst die Jungen der Hühnerbrüter weiß sie sich herauszuholen, wenn die Wohnung derselben schadhast ist; nicht besser geht es den Erdbrütern, vor allen der Wachtel und dem Rebhuhn. Ist der Frühling dahin und beginnen die Krähen zu reifen, so sind diese dann für sie der beste Lederbüchsen von allem Obste. Den ganzen Frühling und Sommer über hindurch ist der Obstbüchsen von ihren Besuchern nicht abger und mit unbegreiflicher Frechheit holt sie sich mitten im Hofe aus der Hühnerschär ein kleines Küken, ob Huhn oder Ente, ist ihr ganz egal; das ist der Nutzen, welchen die Krähe dem Landmann bereitet. Wenn nun dieser auch dadurch keinen Schaden erleidet, daß sie ebenfalls den ganzen Sommer hindurch eifrig den kleinen Schöpfen nachspürt, so bietet das für ihn auch keinen großen Nutzen. Wenn daher unsere Amtskorporation vielfach „Schußgeld“ für die Erlegung der Krähen bezahlet, so geschieht dies nur mit Recht. Derjenige, welcher aber glaubt, dadurch sei dem Jagdartenbesitzer bloß eine reichliche Einnahmequelle eröffnet, der täuscht sich sehr, denn erstens beträgt dieses Schußgeld gewöhnlich ja bloß 20 Pfennig pro Exemplar. Bis da noch die Patrone in Abzug kommt, bleibt nicht zu viel und „Patrone für Patrone eine Krähe“ ist auch nicht zu rechnen, zumal diese Subjekte eine erstaunliche Fertigkeit im Unterscheiden der Gefahre haben. Ganz unbeforgt läßt die Krähe den Landmann an sie bis auf wenige Schritte herankommen. Zwischen dem Jägermann und ihr aber weiß sie stets so Distanz zu halten, daß der Schuß nicht immer ins „Schwarze“ geht.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun wohl, daß überall zur Dezimierung sollte beigetragen werden, vor einer gänzlichen Ausrottung darf man bei der großen Vermehrung dieser Geflügel keine Angst haben.

H. in O.

Zur Uebertragung und Vererbung der Tuberkulose.

Im Auftrage des preussischen Ministers für Landwirtschaft hat Professor Dr. Osterlag Untersuchungen über den Tuberkelbactillengehalt der Milch solcher Kühe angestellt, welche zwar auf Tuberkulin reagiert haben, aber noch keine klinischen Erscheinungen der Tuberkulose zeigen. Bei diesen Untersuchungen ergab sich u. A., daß die mit der Milch von solchen Kühen bespritzten Meerschweinchen nach Ablauf von 48 bis 68 Tagen geschlachtet, sich als vollkommen frei von Tuberkulose erwiesen, mithin diese Milch Tuberkelbactillen nicht enthielt. Ein einziges Versuchsthier wurde nach 71 Tagen mit Tuberkulose befallen. Die mit derselben Milch gefütterten Versuchsthiere sind vollkommen gesund geblieben. — Anders verhält es sich mit der Milch von Kühen, die außer der Reaktion auf Tuberkulin auch sonstige bei der klinischen Untersuchung ersichtliche Symptome der Tuberkulose aufwiesen, namentlich aber von Kühen, die mit Eutertuberkulose befallen sind. Solche Milch ist entschieden gesundheitsgefährlich. Es müßte demnach im Interesse der menschlichen Gesundheit darauf gedrungen werden, daß die Milch tuberkulöser Thiere, wenn dieselben abgemagert oder mit Eutertuberkulose befallen sind, vom Verlehrs als menschliches Nahrungsmittel ausgeschlossen werde, und solche Thiere unter Schabloshaltung der Befürs unterzogen der Schlachtung zugeführt werden. Dies bezieht sich auch mit den bezüglichen Beschlüssen, die der 7. internationale Thierärztliche Congress, welcher im Monate August v. J. in Baden-Baden tagte, fällte. — Betreffs der Vererbung der Tuberkulose hat Hauser Untersuchungen darüber angestellt, ob bei beginnender localisirter Tuberkulose der Eltern diese sich auf die Nachkommen überträgt. Die Versuche wurde mit Kaninchen und Meerschweinchen gemacht, wovon zum Theil (Kaninchen) beide Eltern, zum Theil (Meerschweinchen) das Vater- oder das Mutterthier, letzteres in bereits trügendem Zustande, durch Einspritzung in die Lunge, die Bauchhöhle und in den oberen Brustkasten inficirt wurden. In sämmtlichen Fällen fand auf die Nachkommen, welche erst nach einem Jahre geschlachtet wurden, keine Uebertragung statt und auch bei 25 darauf unterzogenen Entleerungen wurde keine Tuberkulose beobachtet. Es fand hierdurch die bisherige Annahme ihre Bestätigung, daß Tuberkulose bei leicht localisirten Fällen sich nicht vererbt, eine Vererbung vielmehr nur dann eintreten dürfte, wenn die Eltern schwer und an allgemeiner Tuberkulose erkrankt sind.

Elektrizität und Landwirtschaft.

Die Vortheile, welche die Elektricität als Betriebskraft für landwirtschaftliche, Viehzucht- und Mälzereizwecke bietet, werden in den Kreisen der Landwirtschaft immer mehr erkannt und praktisch ausgenutzt. Eine kürzlich erschienene Broschüre einer großen Elektricitäts-Gesellschaft über die Elektricität im Dienste der Landwirtschaft zählt eine große Reihe solcher elektrischen Anlagen aus den Provinzen Brandenburg und Pommern auf, in denen die Elektricität außer zur Beleuchtung zum Drehen, Pflügen, zum Futter schneiden und vielen andern wirtschaftlichen Arbeiten verwendet wird. In diesen Fällen handelt es sich allerdings fast ausschließlich um Einzelanlagen, die sich nur große Güter leisten können. Durch den Bau von Ueberlandcentralen, die ganze Kreise mit elektrischem Strom versorgen, werden auch dem kleinen und mittleren Bauer die Vortheile des elektrischen Betriebes zugänglich und nutzbar gemacht. Eine solche Centrale wird z. B. derzeit in Bayern gebaut, wo ein Consortium von Gutsbesitzern aus dem Bezirke Ochsenfurt in der Nähe von Butthard in Unterfranken ein größeres Elektricitätswerk errichten läßt, welches ausschließlich für landwirtschaftliche Zwecke bestimmt ist. Die Stromerzeugungsstelle befindet sich in dem 11 Kilometer von Butthard entfernten württembergischen Dorfe Schäftersheim, wo eine etwa 500ferdige Turbine und eine 1000ferdige Dampfmaschine die elektrischen Maschinen antreiben. Der von letzteren erzeugte Strom wird nach den Märkten Butthard und Lundenbach und den Dörfern Gillingen, Zimmeringen, Bernsfelden und Nassau geleitet, um dort zu den mannigfachen Zwecken benutzt zu werden. Mittels Elektromotoren werden vor allem Dreschmaschinen, Futterhäckselmaschinen, Schrotmühlen usw. in Bewegung gesetzt. Fast in allen Geschäften werden Aufschlüsselmaschinen für die Zuleitungsdrehdrähte der Akkumulatoren angebracht, an welche die fahrbar angeordneten Motoren von jedem Orte angeschlossen und in Betrieb gesetzt werden können. Ausgiebige Anwendung findet auch das elektrische Licht, dessen Wert als absolut feuergefährliche Beleuchtung für ländliche Gebäude auch in bäuerlichen Kreisen immer größere Anerkennung findet. Auch im Kreise Samter in der Provinz Posen in der Nähe der Bahnhofsstation Polso ist der Bau einer großen Ueberlandcentrale im Werke, welche in einem Umkreise von etwa 25 Kilometer Halbmesser elektrische Energie zu Beleuchtungszwecken und zum Motorbetrieb, insbesondere für landwirtschaftliche Maschinen abgeben soll. Die Kosten belaufen sich auf 5 333 000 Mark. Für diese haben die unternehmenden Grundbesitzer der bauenden Elektricitäts-Gesellschaft gegenüber die Verpflichtung der Verzinsung übernommen, wogegen die Elektricitäts-Gesellschaft das Mehr über 6 pCt. als Dividende zurückzahlen sich verpflichtet. Gezeichnet sind 67 000 Morgen zum Pflügen, die vertragmäßig in 120 Tagen, und zwar vom 15. Juli bis 1. Dezember jeden Jahres gepflügt sein müssen. Falls die gestellte Frist von 120 auf 150 Tage verlängert werden könnte, würde sich das Anlagekapital um 500 000 M. erniedrigen, ebenso der Preis für das Pflügen von 20, 22 und 24 M. auf

16, 18 und 20 M. für den Hektar. Diese Beispiele dürften bei allen Landwirthen das größte Interesse erregen und baldigst Nachahmung finden.

Allerlei Praktisches.

Zur Paserkultur. Der Paser gehört in jeder Hinsicht zu den anspruchslosesten Galmstrüchlein. Derselbe nimmt fast mit jedem Boden vorlieb und gedeiht sogar noch da, wo das andere Getreide wegen Mangel an Nährstoffen vollständig miztraten würde. Das hat nun vielfach zu der fehlerhaften Wirtschaftsweise geführt, daß man Paser selbst noch auf ganz ausgenutzten, verarmten Boden baut und auch hier auf Erträge hofft. Gerade weil Paser aber so genügsam ist, erweist sich derselbe andererseits für jede, auch selbst für die schwächste Düngung außerordentlich dankbar, und wohl kaum eine zweite Pflanze lohnt die Düngung so reichlich, wie gerade der Paser. Nächst dem Roggen ist der Paser das in Deutschland am meisten angebaute Getreide, und der Erfolg der Wirtschaften hängt in sehr vielen Gegenden allein von dem Gedeihen des Pasers ab. Da sollte man doch endlich allgemein von dem bisherigen fehlerhaften Verfahren abgehen und gerade auf gute Düngung des Pasers ein Hauptgewicht legen. Daß sich eine solche Düngung, besonders einer Düngung mit Thomaschlacke und Kainit in Verbindung mit Chilisalpeter beim Paser außerordentlich lohnt, ist mehr als bei irgend einer andern Frucht, hat man jetzt schon vielfach eingesehen und handelt dementsprechend. Beweise dafür, in wie hohem Grade aber sich die angegebene Düngung beim Paser lohnt, haben Versuche von Herrn Professor Dr. Wagner ergeben. Diese auf einem in hoher Kultur befindlichen guten Boden ausgeführten Düngungsversuche lieferten Erträge, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen sie stiegen bei Anwendung von 3 Centner Thomaschlacke, 3 Centner Kainit und 1,5 Centner Chilisalpeter von 8 auf 15 Centner pro Morgen und ergaben, im Durchschnitt nach Abzug der Düngelosten einen Mehrgewinn von 40 Mark pro Morgen. Kainit und Thomaschlacke bringe man während des Herbstes oder Winters auf den Aker, Chilisalpeter dagegen gebe man erst im Frühjahr.

Handel und Verkehr.

Markenbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden. (Preisliste, mitgeteilt von der Preisnotifikationsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.) Montag, 29. Januar, Nachmittags 12^{1/2} Uhr. Per 100 Kilo gute marktübliche Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger M. 15.60 bis —, Roggen, hiesiger, M. 15.— bis —, Gerste, Rüb und Pflüger (neuer) M. 16.— bis 16.50, Weizenrauer M. 16.— bis —, Hafer, hies. M. 14.— bis —, Raps, hies. M. — bis —, — Hen und Stroh (Notierung vom 26. Jan.). Hen (neuer) 5.60 bis 6.60 M., Roggenstroh (Langstroh) 3.60 bis 4.40 M. Proslantant R a l n g: Die Preise werden in der Woche vom 29. Jan. bis 3. Febr. bitragen (je nach Qualität): Weizen bis M. 15.90, Roggen bis M. 15.10, Hafer bis M. 14.50, Hen bis M. 6.—, Stroh bis M. 3.20 für 100 Kilo. * Dieg, 26. Jan. Nassauer Rothweizen 16.25 bis 16.37 M., Roggen, 14.40 bis 14.66 M., Gerste 14.30 bis 14.66 M., Hafer 12.80 bis 14.— M., Raps — bis — M. * Mannheim, 29. Jan. Antilige Notierung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, pflüger 15.25 bis 16.50 M., Roggen, pflüger 15.— bis — M., Gerste, pflüger 16.25 bis 17.— M., Hafer, bodlicher 14.— bis 14.50 M., Raps 25.00 bis 25.25 M. * Frankfurt, 29. Jan. Der heutige Viehmarkt war mit 417 Ochsen, 28 Bullen, 877 Kühen, Stieren und Stieren, 253 Kälbern, 456 Hammeln, — Schafkammern, 0 Fische, — Fiegenkammern, 1437 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, ausgewählte höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 68—69 M., b. junge fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 62—64 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 55—58 M., d. gering genährte jeden Alters — M. Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 55—57 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 51 bis 53 M., c. gering genährte 50—52 M. Kühe und Färsen (Stiere und Rinder): a. vollfleischige, ausgewählte Färsen (Stiere und Rinder) höchsten Schlachtgewichtes 58—59 M., b. vollfleischige, ausgewählte Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 50—53 M., c. ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 40—42 M., d. mäßig genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 30—32 M., e. gering genährte Kühe und Färsen (Stiere und Rinder) 27 bis 29 M. Verkauft wurde für 1 Fund: Kälber: a. feinste Rast (Bollm. Rast) und beste Sauglälber (Schlachtgewicht) 70—80 Pfg. (Vebendgewicht) 46—48 Pfg., b. mittlere Rast und gute Sauglälber (Schlachtgewicht) 73—75 Pfg. (Vebendgewicht) 43—45 Pfg., c. geringe Sauglälber (Schlachtgewicht) 60—63 Pfg. (Vebendgewicht) 40 bis 60 Pfg., d. ältere gering genährte Kälber (Vebendgewicht). — Schafe: a. Rastkammern u. jüngere Rastkammern (Schlachtgewicht) 58—60 Pfg., b. ältere Rastkammern (Schlachtgewicht) 46—50 Pfg., c. mäßig genährte Hammeln und Schafe (Vebendgewicht) (Schlachtgewicht) 38—40 Pfg. Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1^{1/2} Jahren (Schlachtgewicht) 53 Pfg. (Vebendgewicht) 41 bis 42 Pfg., b. fleischige (Schlachtgewicht) 52 Pfg. (Vebendgewicht) 40 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 50—60 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe des Herkunft 60—60 Pfg.

Die Preisnotifikationskommission.

Notationsdruck und Verlag der Wiesbadener Verlagshaus G. W. I. Sommer, Verantwortlich: Dr. E. Schaefer in Wiesbaden.

Freiburger Geldloose!!

Ziehungs: 10. Februar. Preis: 3 Mark.

empfehlen und verkaufen die vom Staat ganz besonders begünstigte Hauptkollekte J. Stassen. Kirchgasse 60 nahe der Markthalle. 1796 Nach Andwärts Porto und Liste 30 Pfg. extra.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Alleiniges officielles Publikationsorgan des Magistrats der Stadt Wiesbaden.

Nr. 25.

Mittwoch, den 31. Januar 1900.

XV. Jahrgang.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Das am 22. d. Mts. auf dem oberen Terrain des neuen Friedhofes versteigerte **Brennholz** wird den Steigern vom 30. d. Mts. ab zur Abfuhr hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 29. Januar 1900.

Der Magistrat.

In Vertr.: Körner.

2067

Bekanntmachung.

Montag, den 5. Februar ex., Vormittags, werden im Walddistrikte Schläferstopf

8 rch. Stämme, zusammen 2,89 Festmeter.
3 buch. " " 2,87 "
12 birch. " " 2,04 "
78 " Stangen 1., 2. und 3. Klasse,
177 Rtr. buch. Scheit,
182 " " Prügelholz und
5700 " Wellen
meistbietend versteigert.

Auf Verlangen wird zur Zahlung der Steigpreise Credit bis 1. September ex. gewährt. Sammelplatz Vormittags 9 Uhr vor Kloster Clarenthal.

Wiesbaden, 27. Januar 1900,

2013

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 1. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Hause Adlerstraße 49, Vorderhaus 1 Etage verschiedene **Möbilen, Kleidungsstücke, Küchengeräth** etc. etc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Wiesbaden, den 27. Januar 1900.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

2005.

Mangold.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 138 Rmtr. Buchenscheitholz und 160 Stck Wellen von den Walddistrikten Pfaffenborn u. Schläferstopf nach den städtischen Gebäuden und Schulen soll öffentlich vergeben werden.

Termin ist auf Mittwoch, den 7. Februar, Morgens 11 Uhr, im Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 41, anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 29. Januar 1900.

2054

Wagner, Magistrats-Obersekretär.

Bekanntmachung.

Das **Brausebad** an der Kirchhofsgasse ist vom 1. Februar ds. Js. ab für den Verkehr wieder geöffnet.

Wiesbaden, den 30. Januar 1900.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitäts-Werke.

2050

In Vertr.: Schwegler.

Bekanntmachung.

Die Herausgabe von **Buchsuppe** an Arme findet vom **Montag, den 18. Dezember** ab bis auf Weiteres an Wochentagen jeden Abend von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in dem Bauhofs, **Bleichstraße 1**, statt. Es werden alle Personen berücksichtigt, die sich behufs Empfangnahme derselben zu der bestimmten Zeit dajelbst einfinden.

Wiesbaden, den 2. Dezbr. 1899.

1639

Die Ausgabestelle.



Mittwoch, den 31. Januar 1900.

Abonnements - Konzerte

des

städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors Herrn Louis Lüstner.

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Festmarsch aus „Aennechen von Tharau“ | H. Hofmann. |
| 2. Ouverture zu „Morgiane“ | B. Scholz. |
| 3. Notturmo | Frz. Ries. |
| 4. Volksceunen aus „Der Evangelimann“ | Kienzel. |
| 5. Vorspiel zu „Lohengrin“ | Wagner. |
| 6. Flirtation | Steck. |
| 7. Fantasie aus „Mignon“ | Thomas. |
| 8. Mitternachts-Polka | Waldteufel. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Ouverture zu „Demophon“ | Vogel. |
| 2. Bass-Arie aus dem „Stabat mater“ | Rossini. |
| Posaune-Solo: Herr Frz. Richter. | |
| 3. Scherzo a capriccio | Mendelssohn. |
| 4. Entr'acte aus „König Manfred“ | Reinecke. |
| 5. Rothkäppchen, Märchenbild | Bendel. |
| 6. Perpetuum mobile, Barleske | Gungl. |
| 7. Nachruf an Weber, Fantasie | E. Bach. |
| 8. „Unsere Edelknaben“, Walzer aus „Ein Deutschmeister“ | Ziehrer. |

Kurhaus zu Wiesbaden.

Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorragender Künstler.

Freitag, den 2. Februar 1900, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,

XI. KONZERT.

Leitung:

Herr General-Musikdirektor **Felix Mottl**

aus Karlsruhe.

Solist:

Herr **Willy Burmester**, Violine.

Orchester:

Verstärktes Kur-Orchester.

Eintrittspreise:

I. nummerirter Platz 4 Mk.; II. nummerirter Platz 3 Mk.;

Gallerie rechts 2.50 Mk.; links 2 M.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal ab Montag, den 29. Januar, Vormittags 10 Uhr.

Städtische Kur-Verwaltung.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetz versicherungspflichtigen Personen im Kreise Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete **Wochenbeiträge** zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				
1. Mitglieder der gemeinf. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III u. IV	—	—	24	—	—
" V u. VI	—	—	—	30	—
" VII	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Betriebs-Krankenkasse für die bei dem Wegebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
4. Mitglieder der Krankenkasse der Krüger-Zinnung zu Wiesbaden.					
5. Mitglieder der Krankenkasse der Metzger-Zinnung zu Wiesbaden.					
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zinnung zu Wiesbaden.					
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zinnung zu Wiesbaden.					
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zinnung zu Wiesbaden.					
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	24	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Philipp zu Wiesbaden und Dohheim.					
§ 5 des Statuts					
a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 M. festgesetzt ist	—	—	—	30	—
b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2.20 M. festgesetzt ist	—	—	24	—	—
11. Mitglieder der Post-Krankenkassen.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1.16 M.	14	—	—	—	—
" II bei einem Tagelohn von mehr als 1.16 M. bis einschl. 1.83 M.	—	20	—	—	—
" III bei einem Tagelohn von mehr als 1.83 M. bis einschl. 2.83 M.	—	—	24	—	—
" IV bei einem Tagelohn von mehr als 2.83 M. bis einschl. 3.83 M.	—	—	—	30	—
" V bei einem Tagelohn über 3.83 M.	—	—	—	—	36
12. Lehrer und Erzieher.					
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 M.	—	—	—	30	—
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mark	—	—	—	—	36

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreibundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wöchentlichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

Für

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse
I II III IV V
von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wöchentliche Arbeitsverdienst fällt und zwar

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

14. Alle übrigen in Land- und Forstwirtschaft, sowie in sonstiger Weise beschäftigten Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören.
a) männliche Personen . . .
b) weibliche . . .
c) Lehrlinge über 16 Jahre . . .
d) Lehrlinginnen . . .

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren der Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwerthet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 M. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 M. jährlich gewährleistet ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind beauftragt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahreseinkommen an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit sie nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungsdatum die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

Der Vorstand: Riedesel Frhr. zu Eisenbach, Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, 20. Januar 1900.

Der Magistrat.

Abtheilung für Versicherungssachen.

M a n g o l d.

Fremden-Verzeichniss.

vom 30. Januar 1900. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.		Salmon, Kfm.		Odenkirchen	
Brandt	Nürnberg	Meyer, Kfm.		Marktbreit	
von der Wettern	Berlin	Förster, Kfm.		Düsseldorf	
Lemberger	Wien	Wolff, Kfm.		Nürnberg	
Sternheimer	Hanau	Ir d ichowitz, Kfm.		Berlin	
Nauenberg	Berlin	Kochrey, Kfm. m. Fr.			
Werner, Stadtrath a. D.	Kassel	Grossfuss, Kfm.			
Braun	Saarbrücken	Hasse, Kfm.			
Hummelsheim	Köln	Wolfsch, Kfm.		Leipzig	
Klopsch, Stad. jur.	Breslau	Lachmann, Kfm.		Annaberg	
Kraus	Hanau	Mohr, Kfm.		Strassburg	
Neubeiser	Berlin	Diehl, Kfm.			
Bernhardt	Köln	Eisenbahn-Hotel.			
Heymannssohn	Berlin	Weil, Kfm.		Cognac	
Bahnhof-Hotel.		Böttcher, Kfm.		Koburg	
Müller, Kfm.	Darmstadt	Menges, Mühlenbes.		Limburg	
Rosenbaum, Kfm.	Fürth	Klocke, Kfm.		Frankfurt	
Engelhardt, Reallehrer	Offenbach	Graetz, Kfm.		Berlin	
		Katzky, Kfm.		Elberfeld	
		Englischer Hof.			
Grau, Reallehrer	"	Troschel, Frl. Rent.		Berlin	
Ratmann, Schriftsteller	"	Erbprinz.			
Hotel Bellevue.		Münk		Frankfurt	
Harra	Irland	Byhahn		Waltersdorf	
Schoehl	Neudorf	Phippich		Limburg	
Friedrichsen, Konzertmeister m. Fr.	Köln	Donner		Dresden	
Schwarzer Bock.		Kuhn, Kfm.		Heckholzhäuser	
Müller, Fbrkt. m. Fr.	Aachen	Jarke		Königswinter	
Curanstalt Dietenmühle.		Klinger		Alavescoer	
Orell, Frl.	Kreuznach	Einhorn, Frl.		Höchst	
Mayer, Fr.	Bochum	Hohenzollern.			
Schmidt, Frl.	Cincinnati	Gancloß, Frau Herzogin		San Remo	
Lehzen, Fr.	Wandsbeck				
Bado, Frl.	"	Scheiben, Frl.			
Hotel Einhorn.		Thürmer		Stuttgart	
Klein, Kfm.	Bleicherode	Ellermann		Dresden	
Schmidt, Kfm.	Leipzig	Phillips, m. Fr.		Offenbach	

Hotel Vier Jahreszeiten.		Hotel Kaiserhof.	
Frobenius, Bauinspektor	Berlin	Grebert	Schwalbach
		Bayer, Geh.-Rath Dr.	
			Sondorshausen
Dietrich, Assessor	Koblenz	Ladenburg, Dr.	Mannheim
Wilde, m. Fr.	Pretoria	Richter	Mülheim
Schragmüller, Amtm. u. Prem.-Leutn. d. Res.	Mengede		
Karpfen.			
Berger, Kfm. m. Fr.	Köln	Walther, Kfm.	Burgdorf
Stern, Kfm.	Frankfurt		
Kölnischer Hof.			
Greiss, Offizier	Gmünd	Herricht, Rent.	Erfurt
Goldene Krone.			
Becker	Köln	Aron, Rent.	Montreux
Daiber, Fr.	Ulm		
Hotel Metropole.			
Zanders, m. Fr.	B.-Gladbach	Jungblut	Frankfurt
Ferbach, Dr.	Bonn	Rücker-Jonisch, Kaiserl. Leg.-Rath	Hamburg
Glinvelzky, Ingen. m. Fam.	Russland		
Wertheim, Ingen.	Frankfurt	Luttich	Rosleben
Schleicher	Schönthal		
Hotel Minerva.			
Versteeren	Schoonhoven		
Nonnenhof.			
Keckort, Kfm.	Berlin	Falke, Kfm.	Iserlohn
Wahl, Kfm.	Lahr	Hache, Kfm.	Berlin
Stadelmann, Kfm.	Nürnberg	Bender, Kfm.	Plauen
Gröning, Kfm.	Mesum	Jäger, Kfm.	Trier
Simon, Kfm.	Göppingen	Koppe, Kfm.	Stuttgart
Sussmann, Kfm.	Chemnitz	Lawazoeck, Kfm.	Krefeld
Müller, Kfm.	Köln		
Hotel Oranien.			
Lachs	Minden		
Pfälzer Hof.			
Schuhmann, Kfm.	Köln	Wiegand	Dortmund
Kaufmann, Rent.	Königsberg	Tauber	Gaulheim
Rungert, Kfm.	Kreuznach	Hagemann, Kfm. m. Fr.	Berlin
Kochenhans, Stiefabrikant	St. Gallen		
Zur guten Quelle.			
Schäfer	Diethardt	Schmidt	"
Quisisana.			
Kaiser m. Fr.	Moskau		

Sieberath v. Blooszewski, Rittergutbes.		Brüssel	
			Posen
Rhein-Hotel.			
Balzer	Ems		
Klein, Forstmeister	Schwalbach		
General d. Inf. z. D. m. Fr.	Excell.		
Peters	Münster		
Ritter's Hotel garni u. Pension	Berlin		
Hagan	England		
Maurer, Fr. Rent.	Bad Ems		
Aacht, Frl.	"		
Hotel Rose.			
Pringsheim, Geh. Rath m. Bed.	Berlin		
Sachs, Fr.	"		
Oppenheimer, Lady m. Bed.	Frankfurt		
Fitz Hugh Whitehouse m. Bed.	Stony Stratford		
Goldenes Ross.			
Hasse, Kfm.	Berlin		
Weisses Ross.			
Schnell, Fr. Rent.	Königsberg		
Ruffmann, Frl.	"		
Schützenhof.			
Spaner	Berlin		
Taunus-Hotel.			
Lichtenfels, Kfm.	Posen		
Schulze, Kfm.	Paris		
Lehmann, Dir.	Berlin		
Singer, Konzertsänger m. Fr.	Leipzig		
Bachmann, Rent. m. Fr.	Stettin		
Imker, Rent. m. Fr.	Potsdam		
Weissbach, Fabrikbes.	Oschatz		
Weinhold, Rentner m. Tochter.	Dresden		
Ritter m. Fr.	Karlsbad		
Baker, Fabr.	Mannheim		
Rook, Kfm.	Bilbao		
Aronstein, Rent. Dr.	Steehle		
Rosenberg, Fr. Rent. Dr.	Elberfeld		
Hänisch, Fabrikbes.	Breslau		
Jost m. Fr.	Posen		
Gruber m. T.	Görlitz		
Beckthold, Kfm.	Köln		
Jordan, Kfm.	Erfurt		
Hotel Union.			
Hücking, Kfm.	Lüdenscheid		
Meyer, Bergdir.	Caub		
Hotel Victoria.			
Schaefer, Kfm. m. Fr.	Berlin		
Donnath, Kfm.	Wien		
Ribbert	Hohenlimburg		
Neuendorf, Fr. m. Tochter	Kopenhagen		
Hausch	Petersburg		
Hoffmann, Fabr.	Berlin		
Hotel Vogel.			
Moldenhauer, Kfm.	Berlin		
Müller, Frl.	Mainz		
Gräffe, Kfm.	Barmen		
Merz, Grubenbes.	Kottenhauf		

Verlobungs-Karten

in
Brief- und Kartenformat
werden schnell und billig angefertigt
Buchdruckerei des
Wiesbadener General-Anzeigers.

II. Andere öffentliche Bekanntmachungen. Holzverkauf. Oberförsterei Wiesbaden.

Sonnabend, den 3. Februar 1900, soll aus dem Dist. 16, Gewächsenstein, folgendes Holz an Ort und Stelle versteigert werden: Buchen: 242 Rm. Scheit u. Knüppel, 90 Fdt. Planterwelsen. Birken: 52 Stämme mit 7 Fm., 103 Stangen I u. II, 77 Rm. Knüppel, 8 Fdt. Welsen. Kiefern: 5 Stämme mit 1 Fm., 18 Rm. Knüppel, sowie 8 Rm. Buchen Scheit aus dem vorjährigen Einschlage. Zusammenkunft 10 Uhr Platterstraße am Steinplatzweg. 2059

Bekanntmachung.

Dienstag, den 6. März 1900, Vormittags 11 Uhr, wird das der Firma **Chr. Kaiser jr.** zu Schierstein am Rhein zustehende in der dortigen Gemarkung belegene Immobilien-Besitzthum, bestehend in einem **einstöckigen und einem zweistöckigen Wohnhause** mit Zubehör und einem **Gewächshause** nebst Gebäudefläche, gelegen an der Wiesbadenerstraße, sowie 4 Aedern, zusammen auf **90 610 M.** tagirt, im Gemeindezimmer zu Schierstein **zwangsweise öffentlich versteigert** werden.

Wiesbaden, den 22. Januar 1900.

2071

Königl. Amtsgericht 12.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 31. Januar 1900, Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokal Dogheimerstraße 11/13 dahier:

1 Buffet, 2 Kleiderschränke, 2 Komoden, 2 Verticows, 2 Consols, 1 Nachtschränken, 4 Sophas, 1 Tisch, 1 Schreibtisch, 6 Stühle, 3 Bilder, 1 Nähmaschine, 1 photogr. Apparat, 1 Theke, 1 Waage mit Gewichten, 1 Ausstellkasten mit 100 Druckknöpfen und Schildern, 1 Buttermaschine, 1 Pferd u. And. mehr

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 30. Januar 1900.

2073

Wollenhaupt, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 31. Januar d. J., Mittags 12 Uhr werden in dem Pfandlokal Dogheimerstraße 11/13 dahier:

2 Betten, 2 Sophas, 1 Vertikow, 1 Waschkommode, 2 Kommoden, 4 Kleiderschränke, 1 Consol, 2 Spiegel, 1 Uhr, 1 Bücherschrank, 1 Bettstelle, 2 Ladenschränke, 1 Theke, 2 Pferde, 1 Karren, 6000 Verlagswerke, 60 Bücher, 1 Sophaavorlage, 1 Delgemälde,

sowie hieran anschließend im Souterrainlocal **Vertramstraße 23**

2 große, und 1 kleine Buchdruckmaschine, 6 Kisten mit Schriften, 1 Papierschnidmaschine

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 30. Januar 1900.

2079

Eichhofen, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 1. Februar ex., Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Pfandlokal Dogheimerstr. 11/13 hier: eine Theke mit Pult, ein Ladenschrank, zwei Erker Einrichtungen, ein großer Spiegel, ein Arm. Küstre, vier Stühle, eine span. Wand, eine Gaseinrichtung mit Bügeleisen, zwei Strohhrolleang, fünf kleine Vorhänge, eine Nähmaschine, ein Pusheimer und Schrubber, eine Stelleiter, zwei Kleiderpuppen, ein Gestell, eine Parthie Pappschachteln, Spitzen, Damenvorhemden, Schlipse, Halsbinden, Schleier, Blousen, Unterröcke, Kragen, Blouseneinsätze u. A. m. öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Versteigerung bestimmt.

Wiesbaden, den 30. Januar 1900.

Eschhofen,

Gerichtsvollzieher.

2078

Soeben wieder eingetroffen:

Lösl. Frühstück's Suppen

Gemüse- und Kraftsuppen

816/119

Bouillon-Kapseln

Suppen-Würze

bei A. Kriessing, Albrechtstr. 3.

MAGGI

Einladung.

Das unterzeichnete Komite erlaubt sich die Bürgerschaft Wiesbadens und Umgegend zu dem **Mittwoch, den 7. Februar, Abends 7^{1/2} Uhr im Kurhaus** stattfindenden Ballfeste, zum **Besten der Errichtung einer Heilstätte für Lungenkranke** ergebenst einzuladen.

Der Billetverkauf findet gegen Subscription an folgenden Stellen statt:

Hauptkasse des Kurhauses, Wiesbadener Kunstsäle, Klub, Casino, Nonnenhof, Restauration Engel, Jurany & Hensel Feller & Gecks, Moritz & Münzel, die Karte zu 5 Mark.

Anzug: Damen: Gesellschaftstoilette, Herren: Frack.

Das Komite:

Freihr. Theodor von Knoop, Ehrenvorsitzende. Fräulein Kelly Ausermann. Frau Justizrath Bergas. Frau Professor Borgmann. Frau Consul Voehl. Frau Ludwig Denefe. Frau Richard Fleischer. Frau Friedrich Goep. Frau Oberstleutnant Freifrau von Hügel. Frau Oberstmann Jodisch. Freifrau von Kehlerling. Frau Kapitänleutnant Klett. Freifrau Willy von Knoop. Frau Major Kolb. Frau Oberregierungsrath Kause. Frau Dr. Vehr. Gräfin Matuschka-Greifenhau. Frau Geheimrath Meyer. Frau Dr. Oberstleutnant. Frau Oberstleutnant La Pierre. Frau Justizrath Scholz. Frau Landgerichtspräsident Stumpff. Frau Dr. Tontou. Frau Regierungspräsident Wenzel. Karl Prinz v. Ratibor. Ober-Regierungsr. Vale Stadtr. Bartling. Stadtr. Bidel. Verordneter von Bornstedt. Professor Direktor Preuer. Dr. V. Dreher. Rechtsanwalt von Ed. Hoflieferant H. W. Eitel. Rechtsanwalt Guttman. Freiherr von Hadeln. Oberkammerherr. Adolf von Hagen. Amtsgerichtsrath Hardtmuth. Hofjuwelier Moritz Heimerding. Justizrath Dr. Herz. Oberstleutnant Freiherr von Hügel. Kammerherr von Hüllen. Regierungsrath Kattel. Oberrealchuldirektor Kasper. Freiherr Willy von Knoop. Dr. med. B. Laquer. General der Kavallerie von Lense. Dr. Eugenbühl. Geheimrath Justizrath und erster Staatsanwalt Meyer. Heinrich Montandon. Landgerichtsdirektor de Riem. Dr. med. G. Oberstleutnant. Landesbankdirektor Reusch. Bernhard Prinz von Sachsen-Weimar. Telegraphendirektor Freiherr von Seckendorff. Direktor Fr. Schipper. Graf Schlieffen. Landesgerichtspräsident Stumpff. Postdirektor Lamm. Geheimrath Baurath Voiges. Major Voigt. Regierungspräsident Dr. Wenzel. Banquier Theob. Weygandt. 2011



Rotations-Massendruck

von Zeitungsbeilagen
Prospekten, Preislisten etc.

auf weiss
und bunt
Papier, in
kürzester

Frist zu billigsten Preisen.

Grösste Leistungsfähigkeit!

100 000 Stück Quart-
Prospecte in einer
Stunde.

Druckerei des
„Wiesb. General-Anzeigers“
EMIL BOMMERT.



Loftomobilen,

Pulsometer u. Centrifugaspumpen in allen Größen zum Auspumpen von Baugruben, Kanälen, Tiefbauschächten und Brunnen, sowie für alle andere Zwecke verleiht preiswerth

Willh. Merckl, Mechaniker in Kassel a. Rh. 2703